

Brigitta Engeli  
GP  
Alte St. Gallerstrasse 5  
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR 21. April 2021			
GRG Nr.	20	EA 63	168

## Einfache Anfrage „Nutzen der Quarantänevorschrift“

Seit geraumer Zeit müssen Tausende von Thurgauerinnen und Thurgauer aufgrund einer möglichen Exposition mit dem Covid-19 Virus, bzw. neuerer Virusvarianten dieses Virus, für 10 Tage in Quarantäne.

Es stellt sich die Frage nach dem Nutzen dieser Massnahme in Abwägung der massiven Grundrechtsverletzung, jemanden für 10 Tage die Freiheit zu entziehen.

Daher stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viele Menschen im Thurgau mussten seit Beginn der Pandemie in Quarantäne?
2. Wie viele dieser, sich in Quarantäne befindenden Menschen haben tatsächlich Symptome entwickelt?
3. Ist dabei ein Muster erkennbar, beispielsweise nur im gleichen Haushalt lebende werden krank?
4. Wie teilen sich die in Quarantäne befindenden bzw. gewesenen bezüglich Altersgruppen auf?
5. Falls dem Regierungsrat diese Daten nicht vorliegen, wäre es angesichts der Grundrechtsverletzung nicht angezeigt, solche Daten zu erheben? Dies könnte beispielsweise im Rahmen eines kurzen Fragebogens sein, der vor Verlassen der Quarantäne ausgefüllt wird.
6. Inwiefern kann der Kanton in einzelnen Bereichen Quarantänevorschriften selber bestimmen?
7. Falls der Kanton keinen Einfluss auf die Vorschriften hat, sich die Massnahme jedoch als unverhältnismässig herausstellt, wird sich der Regierungsrat auf Bundesebene für ein Überdenken dieser Massnahme einsetzen?

Kreuzlingen, 20. April 2021



Brigitta Engeli